

Graz, 11.11.2004

GZ.: A 8 – K – 20/1984 - 218
Flughafen Graz Betriebs-
gesellschaft m.b.H.
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2003, GZ.: A 8 – K 20/1984-197,19 wurde dem Vertreter der Stadt Graz in der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H., StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler, die Ermächtigung erteilt mittels Umlaufbeschluss der Bestellung der BDO Graz, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Hartenaugasse 34, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zuzustimmen. Diese Entscheidung wurde aufgrund einer Ausschreibung im nicht offenen Verfahren und durch Vergleich von sechs Pauschalangeboten getroffen.

Seitens der Geschäftsführung wird nunmehr vorgeschlagen auch für das Geschäftsjahr 2004 die BDO Graz, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Abschlussprüfung zu beauftragen. Eine wiederholte Beauftragung erscheint aus Gründen der Nutzbarkeit von Vorkenntnissen über das Unternehmen und der Kosteneffizienz als sinnvoll und ist eine mehrjährige Beauftragung im allgemeinen als üblich anzusehen.

Im Zusammenhang mit der für dieses Jahr geplanten Übertragung der Flughafenanteile der derzeitigen Gesellschafter, Stadt Graz, Republik Österreich und Land Steiermark an die Grazer Stadtwerke AG wurde seitens der Geschäftsführung der Gesellschaft mit dem Vorstand der Grazer Stadtwerke AG Kontakt aufgenommen und wird vom Vorstand mit Schreiben vom 19.10.2004 mitgeteilt, dass gegen die vorgeschlagene Bestellung kein Einwand erhoben wird.

Die Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers in der Gesellschaft soll mittels Umlaufbeschluss erfolgen. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, ist dem

Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl Nr. 91/2002 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H., StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Zustimmung zur Abstimmung im Umlaufweg
- Die Gesellschafter der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. stimmen zu die BDO Graz, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Hartenaugasse 34, mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2004 der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. zu beauftragen.

Beilage:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag.Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschuss am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss

Gemäß § 9 Pkt. 4 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. fassen die Gesellschafter der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. und zwar

- | | |
|---|------|
| 1. Republik Österreich mit einem Anteil von | 50 % |
| 2. Land Steiermark mit einem Anteil von | 25 % |
| 3. Stadt Graz mit einem Anteil von | 25 % |

folgenden schriftlichen

GESELLSCHAFTERBESCHLUSS:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Die Gesellschafter der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. stimmen zu, die BDO Graz, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Hartenaugasse 34, mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2004 der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. zu beauftragen.

Zugestimmt für die Landeshauptstadt Graz:

.....
StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2004, GZ.: A 8 – K 20/1984 - 218

Zugestimmt für die Republik Österreich
Bundesministerium für Finanzen:

.....

Zugestimmt für das Land Steiermark:

.....